

Sitzungsniederschrift

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13 (Raum 1.106), 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 15.02.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:01 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	Vertretung für Frau Angelika Albers
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	Vertretung für Herrn Harald Tammen
Ihnen, Hermann	SPD	
Roß, Helmut	Roß	Vertretung für Frau Ubben
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	Vertretung für Herrn Gerhard Hoffmann
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Borm, Hans-Joachim		
Gerdes, Richard		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		
Verwaltung		
Bredthauer, Doris Prof. Dr.		Leiterin des Amtes für Gesundheitswesen

Herrmann, Darinka	stv. Gleichstellungsbeauftragte
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Losse, Nils	
Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albers, Angelika	GRÜNE
Biller, Anita	SPD
Hoffmann, Gerhard	FW
Tammen, Harald	CDU
Ubben, Hilde	AWG

Beratende Mitglieder

Bagusat, Klaus-Dieter
Hülsebus, Dieter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 - öffentlicher Teil - |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Bericht über den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung im südlichen Kreisgebiet |
| 7. | Gewährung eines Zuschusses für das Mütter- und Frauenzentrum in Aurich
Vorlage: IX/2018/028 |
| 8. | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.01.2018:
Vorstellung und Erläuterung der Prüfungsmitteilung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom Oktober 2017
Vorlage: IX-AF/2018/010 |



9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10. Einwohnerfragestunde

11. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Kleinert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei 5 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Bericht über den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung im südlichen Kreisgebiet



Herr Krott von der Kassenärztlichen Vereinigung stellt dem Ausschuss den Bericht über den Bereitschaftsdienst im südlichen Kreisgebiet vor. Derzeit müssen die im Bereitschaftsdienstbereich Wiesmoor/Großefehn ansässigen Ärzte im Jahr 16 Bereitschaftsdienste leisten. Im Bereitschaftsdienstbereich Aurich hingegen muss jeder Arzt lediglich 4 mal im Jahr den Bereitschaftsdienst sicherstellen. Bei einer Zusammenlegung der Bereitschaftsdienstbereiche Wiesmoor/Großefehn und Aurich würden sich die Bereitschaften im Durchschnitt auf 4,5-5 erhöhen und somit für den Bereich Wiesmoor/Großefehn erheblich reduzieren. Dabei steht nicht nur die Reduzierung der zu leistenden Bereitschaften im Vordergrund, sondern auch die Gewährung des Sicherstellungszuschlages. Dieser Zuschlag garantiert den Ärzten ein Mindesthonorar. Dabei gilt zu beachten, dass dieser Zuschlag lediglich bei einer maximalen Anzahl von 16 Diensten im Jahr gezahlt werden kann. Die ambulanten ärztlichen Behandlungen im Kreisgebiet Aurich sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 38.730 Behandlungen gestiegen. Davon fallen allein auf den Bereitschaftsdienstbereich Wiesmoor/Großefehn 610 Fälle. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen werden die bisher geleisteten 16 Bereitschaftsdienste zukünftig nicht mehr ausreichen. Folglich könnte der Sicherstellungszuschlag nicht mehr garantiert werden. Die hohe Anzahl an Bereitschaftsdiensten sowie der Wegfall des Sicherstellungszuschlages werden sich negativ auf die Ansiedlung von jungen Ärzten im bisherigen Bereitschaftsdienstbereich Wiesmoor/Großefehn auswirken.

Abgeordnete Bienhoff-Topp erkundigt sich nach dem Modell „gemeinsamer Tresen“, welches derzeit im Krankenhaus Leer Anwendung findet. Dieses Modell, das in der Vergangenheit auch im Auricher Krankenhaus getestet wurde, fand bei den Patienten Zuspruch.

Herr Krott teilt die Auffassung der Abgeordneten Bienhoff-Topp und sichert zu, die Wiederaufnahme dieses Modells zu prüfen.

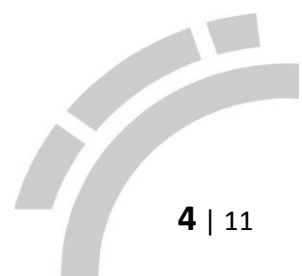
Abgeordneter Albrecht sieht die Zusammlegung der Bereitschaftsdienstbereiche in Verbindung mit der Vergrößerung dieser Bereiche kritisch. Immer mehr Praxen schließen ohne einen Nachfolger. Seiner Auffassung nach könnte dem Anstieg der wahrzunehmenden Bereitschaften durch eine Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Bereich wirksamer entgegengewirkt werden.

Herr Krott sieht den Ärztemangel in den ländlichen Bereichen ebenfalls als problematisch an. Die Kassenärztliche Vereinigung ist bemüht, dem Mangel an Ärzten durch das Angebot von Förderprogrammen entgegenzuwirken.

Abgeordnete Bracklo fragt nach, ob bereits in Erwägung gezogen wurde, Ärzte in ländlichen Bereichen im Vergleich zu Ärzten in Städten besser zu bezahlen bzw. andere Anreize zu bieten.

Herr Krott verweist auf eine bereits realisierte Gehaltserhöhung für niedergelassene Ärzte um 30 % in den letzten 6 Jahren. Eine Unterscheidung zwischen Ärzten auf dem Land bzw. in der Stadt findet dabei jedoch keine Berücksichtigung. Dem ist entgegenzuhalten, dass Ärzte auf dem Land aufgrund geringerer Neben-/Personalkosten einen höheren Verdienst haben. Ebenfalls sind Ärzte in ländlichen Bereichen einer geringeren Konkurrenzsituation ausgesetzt.

Abgeordnete Bracklo erkundigt sich, ob durch die Kassenärztliche Vereinigung eine gleichmäßige Verteilung von Ärzten, welche sich im Landkreis Aurich niederlassen



wollen, erfolgt. Des Weiteren beklagt sie die Terminvergabe sowie die langen Wartezeiten, insbesondere bei Fachärzten.

Herr Krott erklärt, dass Ärzten nicht vorgeschrieben wird, ob sie sich innerhalb eines Stadtgebietes oder auf dem Land niederlassen. Aufgrund des herrschenden Ärztemangels wären solche Vorgaben für die Ansiedlung neuer Ärzte kontraproduktiv. Jeder Arzt stellt unabhängig von dem Ort der Niederlassung einen Gewinn für die Region dar. Um einen Termin bei einem Facharzt zu bekommen, besteht für jeden Patienten die Möglichkeit, sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung zu wenden.

Abgeordneter Roß sieht die langen Wartezeiten gerade für Patienten mit akuten Erkrankungen, welche teilweise nicht immer sofort erkennbar sind, als nicht hinnehmbar an.

Abgeordnete Bienhoff-Topp sieht die Ansiedlung von Ärzten im Kreisgebiet ebenfalls als schwierig an. Bei der Gewinnung von Ärzten für das Auricher Krankenhaus erkundigen sich Bewerber oftmals nach der Anzahl der zu verrichtenden Dienste. Durch das gescheiterte Vorhaben im Landkreis Aurich eine Zentralklinik zu errichten, habe man versucht, die Ansiedlung von neuen Ärzten zu fördern.

Abgeordneter Wamulla schließt sich den bisherigen Wortmeldung an. Die Qualität der ärztlichen Versorgung wird aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten schlechter. Unter diesen Bedingungen ergeben sich nicht nur Nachteile für die Patienten, sondern auch für die praktizierenden Ärzte. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Ärzte ausgebildet werden würden.

Abgeordneter Frerichs sieht die Überarbeitung der Budgetierung für die einzelnen Quartale als notwendig an. Nach seinem Dafürhalten ist es für die Patienten, welche über Jahre ihre Krankenkassenbeiträge gezahlt haben, nicht zumutbar, wenn Ärzte, nachdem sie ihr Budget ausgeschöpft haben, ihre Praxis schließen.

Herr Krott stimmt dem Wortbeitrag zu. Die Kassenärztliche Vereinigung fordert bereits seit Jahren den Wegfall der Budgetierung. Solch eine Entscheidung kann jedoch nur durch die Krankenkassen erfolgen. Es gilt bei einem Wegfall der Budgetierung jedoch zu beachten, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge aufgefangen werden würden.

Abgeordneter Fohrden verweist auf die Auffassung vieler Ärzte im Bereich Wiesmoor/Großefehn die Bereitschaftsdienstbereiche trotz der hohen Anzahl an Bereitschaften nicht zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung ist bei dieser herrschenden Meinung nicht notwendig. Der eigentliche Grund für dieses Vorhaben ist nicht eindeutig erkennbar.

Herr Krott erklärt, dass es mehrere Versuche gegeben hat, gemeinsam mit den Ärzten eine Einigung zu finden. Verschiedene Modelle wurden vorgestellt. Zum Beispiel wurde das Angebot unterbreitet, die bisherige Regelung für die jeweiligen Wochenenden beizubehalten und in der Woche die Bereitschaftsdienstbereiche Aurich und Wiesmoor/Großefehn zusammenzulegen. Bedauerlicherweise konnte keine abschließende Regelung getroffen werden. Nicht alle Ärzte befürworten eine Beibehaltung des bisherigen Modells.

Abgeordneter Fohrden sieht in der Zusammenlegung eine Kosteneinsparung für die Kassenärztliche Vereinigung.

Herr Krott bestätigt die vermutete Kosteneinsparung. Die Kassenärztliche Vereinigung beabsichtigt jedoch, die eingesparten Mittel anderweitig an geeigneter Stelle wieder einzusetzen.

Herr Tobiasen gibt zu Bedenken, dass die andauernde Diskussion über die allgemeine ärztliche Versorgung nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes sei. Der Schwerpunkt sollte wieder auf die Gründe und Folgen hinsichtlich einer Veränderung des Bereitschaftsdienstes gerichtet werden.

Abgeordneter Roß gibt die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl der Krankenkassen zu bedenken.

Abgeordneter Wamulla bittet um weiteren Informationen über den zeitlichen Ablauf der geplanten Zusammenlegung der Bereitschaftsdienstbereiche. Er stellt in Frage, ob durch den noch andauernden Bürgerdialog in Verbindung mit der Unterschriftensammlung eine Zusammenlegung tatsächlich durchgeführt werden kann.

Herr Krott erklärt, dass sieben Ärzte aus dem Bereich Wiesmoor/Großefehn gegen den Bescheid über die Zusammenlegung ab dem 01.07.2018 Widerspruch eingelegt haben. Über diese Widersprüche wird ein Widerspruchsausschuss, welcher seinen Sitz in Hannover hat, entscheiden. Darüber hinaus gilt es bei einer Zurückweisung der Widersprüche den Ausgang eventueller Klageverfahren abzuwarten. Aus dem Bereich Aurich sind bislang keine Widersprüche eingegangen. Hinsichtlich der Unterschriftensammlung innerhalb der Bevölkerung liegen der Kassenärztlichen Vereinigung keine Informationen vor.

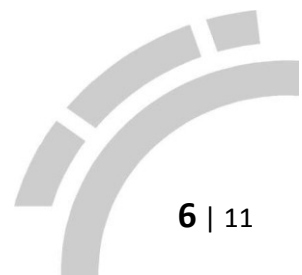
Vorsitzende Kleinert schließt den Tagesordnungspunkt mit Dank an Herrn Krott für seinen Vortrag.

TOP 7 **Gewährung eines Zuschusses für das Mütter- und Frauenzentrum in Aurich**
Vorlage: IX/2018/028

Vorsitzende Kleinert erörtert ausführlich unter Hinweis auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration den durch Frau Sobek gestellten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Mütter- und Frauenzentrum in Aurich in Höhe von 4.000,00 €.

Abgeordneter Strömer stellt den Bedarf eines solchen Zuschusses in Frage. Seiner Auffassung nach sind eine Betreuung sowie die notwendige Integration der Kinder bereits durch das vorhandene Angebot der örtlichen Kindergärten sichergestellt.

Abgeordneter Warmulla verweist darauf, dass der Ausschuss für Migration und Integration in seiner letzten Sitzung der Gewährung eines Zuschusses für das Mütter- und Frauenzentrum in Aurich in Höhe von 4.000,00 € einstimmig zugestimmt hat. Die dort tätigten Menschen nehmen ihre Aufgaben ausschließlich ehrenamtlich wahr. Nicht alle Mütter bringen ihre Kinder mit ins Mütter- und Frauenzentrum. Dies ist grundsätz-



lich nur der Fall, wenn die Kindesbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Daher ist eine Unterstützung in Form eines Zuschusses notwendig und zu befürworten.

Abgeordneter Roß schließt sich dem Wortbeitrag des Abgeordneten Strömer an. Seiner Auffassung nach wird die Betreuung von Kindern in Kindergärten durch die Politik bereits ausreichend unterstützt.

Herr Tobiasen weist darauf hin, dass die im Mütter- und Frauenzentrum angebotene Betreuung überwiegend für Kinder unter 3 Jahren, welchen kein Krippenplatz zugesprochen wurde, vorgehalten wird.

Erster Kreisrat Dr. Puchert bringt zum Ausdruck, dass bei einer Gewährung des beantragten Zuschusses ausschließlich die ehrenamtliche Arbeit unterstützt werde. Eine Zahlung von Gehältern erfolgt nicht. Zwar ist der Landkreis Aurich durch die Aufgabenwahrnehmung der Kreisvolkshochschule in dem Bereich der Integration sehr gut aufgestellt, jedoch ist das ehrenamtliche Engagement für diese wichtige Aufgabe unersetzbar. Es ist erforderlich komplementär zu denken und das Konzept zur Integration des Landkreises Aurich durch das Ehrenamt sinnvoll zu ergänzen. Das Angebot des Frauen- und Mütterzentrums eröffnet den betroffenen Frauen einen Zugang zur Integration.

Abgeordnete Bracklo unterstützt den Antrag des Mütter- und Frauenzentrums. Aus eigener Erfahrung heraus stellt es durchaus ein Problem dar, die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sicherzustellen. Betroffene Mütter sind in solchen Situationen für jedes Angebot, welches der Kindesbetreuung dient, sehr dankbar. Bei dem Ehrenamt handelt es sich um eine wertvolle Arbeit, welche zu fördern ist.

Abgeordneter Strömer ergänzt, dass er die Arbeit des Mütter- und Frauenzentrums nicht anzweifelt. Eine Integration der betroffenen Kinder erfolgt jedoch in den Kindergärten. Die bereits durch den Landkreis Aurich gewährte finanzielle Unterstützung der Kindergärten ist daher vollkommend ausreichend.

Abgeordnete Bienhoff-Topp erklärt, dass die SPD den vorliegenden Antrag unterstützt. Die Integration von Frauen stellt eine wichtige Aufgabe dar. Während der in dem Mütter- und Frauenzentrum stattfindenden Gespräche ist eine sichergestellte Betreuung der Kinder als notwendig zu erachten.

Abgeordneter Bargmann erklärt, dass die CDU den vorliegenden Antrag ebenfalls unterstützt. Durch die Gewährung von 4.000,00 €, welche auf das ganze Jahr betrachtet eine verhältnismäßig geringe Summe darstellt, wird dem Landkreis Aurich die Möglichkeit geboten, diese wichtige Aufgabe zur Integration, welche zudem auch noch ehrenamtlich wahrgenommen wird, zu unterstützen.

Abgeordneter Roß gibt zu bedenken, dass es vermutlich nicht nur bei einem Antrag und somit um die Gewährung einer einmaligen Summe von 4.000,00 € bleiben wird. Andere Institutionen könnten ebenfalls ähnliche Forderungen geltend machen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreisausschuss mehrheitlich die Gewährung eines Zuschusses für das Mütter- und Frauenzentrum in Aurich in Höhe von 4.000,00 €.



Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.01.2018:
Vorstellung und Erläuterung der Prüfungsmitteilung „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom Oktober 2017
Vorlage: IX-AF/2018/010

Abgeordneter Warmulla erklärt den Anwesenden den Grund für den gestellten Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hintergrund ist die bereits mehrfach diskutierte Bezahlung der Schulbegleitung im Landkreis Aurich. Der vorliegende Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes bietet die Möglichkeit, einen Vergleich hinsichtlich der Durchführung der Schulbegleitung einschließlich der dadurch entstehenden Kosten mit anderen Landkreisen herzustellen. Fraglich ist, ob die Verwaltung des Landkreises Aurich aufgrund dieses Berichtes einen Handlungsbedarf sieht. Insbesondere ist zu klären, wie sich der Durchschnittswert von „11,83 €“ zusammensetzt.

Kreisamtsrat Müller stellt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Bericht über die Prüfung der Schulbegleitung durch den Landesrechnungshof vor. Anlass für diese Prüfung war der Anstieg der Kosten für die Schulbegleitungen in der Zeit von 2012 bis zum 2016 allein in der Sozialhilfe um 115 % von 33,5 Mio. € auf 72,1 Mio. €. In die Prüfung wurden 7 Landkreise und 2 kreisfreie Städte einbezogen. Im Landkreis Aurich fand die Prüfung im Zeitraum vom 21.02.2017 bis zum 22.02.2017 statt. Hinsichtlich der Steigerung des finanziellen Aufwandes im Bereich der Jugend- als auch der Sozialhilfe liegt das Ergebnis der Auswertung unter dem errechneten Durchschnittswert. Dieser Wert ist auf eine frühzeitige Entscheidung des Landkreises Aurich, die Schulbegleitung einzurichten, zurückzuführen. Hingegen liegt der Landkreis Aurich bei der Anzahl der Kinder, welche eine Schulbegleitung zur Verfügung gestellt bekommen haben, sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Sozialhilfe deutlich über den durchschnittlichen Fallzahlen. Der hohe Anstieg der Aufwendungen für Schulbegleitung ab dem Jahre 2013 ist auf die durch das Land Niedersachsen beschlossene inklusive Beschulung zurückzuführen. Der anfangs durch den Abgeordneten Warmulla erwähnte Durchschnittswert von 11,83 € beinhaltet die Gesamtkosten pro Stunde einer bewilligten Schulbegleitung, welche dem Landkreis Aurich als Sozial- und Jugendhilfeträger entstehen. Die Gesamtkosten setzen sich unter anderem aus Weiterbildungskosten, Arbeitgeberneherkosten sowie den Lohnkosten zusammen.

Abgeordneter Warmulla beanstandet, dass der Wert von „11,83 €“ bei den zurückliegenden Diskussionen über die Schulbegleitung nicht genannt wurde. Des Weiteren ist es fraglich, ob es sich bei diesem Wert nicht doch um den tatsächlichen Stundenlohn handelt.

Kreisamtsrat Müller erklärt, dass aus dem Bericht des Landesrechnungshofes der genaue Wert über die durchschnittliche Belohnung der Schulbegleiter, welche durch die geprüften Kommunen eingesetzt werden, nicht genau ersichtlich ist.

Abgeordneter Warmulla bittet den Ersten Kreisrat Herrn Dr. Puchert unter Hinweis auf die Ausführungen im Prüfbericht des Landesrechnungshofes zu den Leistungsstan-



dards der Schulbegleitung um genauere Information hinsichtlich der Entgeltzahlung unter Einbindung der Qualifikationen im Landkreis Aurich.

Erster Kreisrat Dr. Puchert verweist vorab auf die anstehende Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss im kommenden März. In dieser Sitzung wird die Kreisverwaltung ihr Konzept der Vertretung sowie der Öffentlichkeit vorstellen. Die Vorstellung dieses Konzepts wird unter anderem die Entlohnung der Schulbegleiter zum Inhalt haben. Bei der Entlohnung gilt es beachten, dass diese sich aus den Anforderungen an die Schulbegleitung im Vergleich mit den erworbenen Qualifikationen der eingesetzten Mitarbeiter zusammensetzt. Für die Zusammensetzung wird ein multiples Anforderungsprofil maßgeblich sein. Außerdem gilt es zu prüfen, inwieweit die zukünftige Schulbegleitung passgenau mit pädagogischen Inhalten zu ergänzen ist. Für den Fall, dass die im Prüfbericht des Landesrechnungshofes festgestellten Qualitätsanforderungen auf die bisherige Schulbegleitung im Landkreis Aurich übernommen werden, wird ein sehr hoher Anteil der bislang eingesetzten Mitarbeiter diesen Anforderungen nicht entsprechen. Folglich könnten die Aufgaben der Schulbegleitung durch diese Mitarbeiter nicht mehr wahrgenommen werden.

Abgeordnete Bracklo stellt anhand der bisherigen Wortbeiträge fest, dass in der Vergangenheit für die Schulbegleitung nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt wurde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzt den Wortbeitrag der Abgeordneten Bracklo dahingehend, dass die ursprünglichen Aufgaben der Schulbegleitung keine pädagogischen Kenntnisse zum Inhalt hatten. Die Realität in den Schulen zeigt jedoch ein anderes Bild. Mittlerweile münden auch pädagogische Inhalte in das Anforderungsprofil mit ein, welche jedoch grundsätzlich nicht zu den Aufgaben eines Schulbegleiters zählen.

Abgeordneter Bargmann weist ausdrücklich darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt lediglich die Vorstellung und Erläuterung des Prüfungsberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zum Inhalt hat. Eventuelle vorzunehmende Anpassungen an die bisherige Praxis sind in der bereits erwähnten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss im kommenden März zu entscheiden. Die Weiterführung der aktuellen Diskussion ist daher zu unterbinden.

Vorsitzende Kleinert schließt sich dem Wortbeitrag des Abgeordneten Bargmann an. Inhalt des Tagesordnungspunktes ist ausschließlich die Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes. Dies ist bei der anhaltenden Diskussion zu berücksichtigen.

Herr Borm warnt vor den möglichen Folgen einer Erweiterung des Anforderungsprofils hinsichtlich der pädagogischen Inhalte. Der klassische Schulbegleiter wurde ursprünglich mit der Aufgabe betraut, dem Nachteilsausgleich des jeweiligen Kindes entgegenzuwirken. Der pädagogische Aspekt sollte nicht zu hoch angesetzt werden. Hier gilt es die Folgen in Form von Entlassungen der bisher eingesetzten Schulbegleiter zu beachten.

Abgeordneter Fohrden sieht die Vergütung von Schulbegleiter als eine Personalangelegenheit und fordert, die bisherige Diskussion nicht weiter fortzuführen. Um eine angemessene Bezahlung sicherstellen zu können, ist es im Vorfeld erforderlich, ein genaues Aufgabenprofil zu erstellen. Des Weiteren sollten Entscheidungen über die Höhe des Entgeltes in einer nicht öffentlichen Sitzung getroffen werden.



Vorsitzende Kleinert weist den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nochmals ausdrücklich darauf hin, die Diskussion allein auf die Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu richten.

Abgeordneter Warmulla fordert von der Kreisvolkshochschule eine bedarfsangemessene Ausbildung der Schulbegleiter sowie eine gerechte Vergütung für die geleistete Arbeit. Es ist wichtig, Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, eine Chance zu geben und diese entsprechend zu fördern.

Abgeordnete Bracklo stimmt der Auffassung des Abgeordneten Warmulla zu. Gelebte Integration kostet viel Geld. Unterm Strich betrachtet sind derzeit die Kinder die Leidtragenden.

Abgeordneter Albrecht, stellt nachdem Kreisamtsrat Müller das Ende seiner Präsentation über den Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes bestätigt, den Antrag, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss im kommenden März weiter fortzuführen.

Vorsitzende Kleinert beendet daraufhin die Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abgeordneter Roß unterstreicht bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 4 die Wichtigkeit des Ehrenamtes. Gerade im Jahre 2015 hat das Ehrenamt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise maßgeblich beigetragen. Eine Integration von Flüchtlingen kann am besten durch fordern und fördern erfolgen.

Abgeordnete Bracklo erkundigt sich über die Entlohnung von Menschen, welche in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Laut dem Inhalt eines Radiobeitrages erhalten diese Menschen für ihre Arbeit lediglich ein monatliches Taschengeld in Höhe von 80,00 €.

Kreisamtsrat Müller erklärt, dass derzeit knapp über 800 Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Aurich in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Diese Werkstätten haben ihren Sitz in Aurich, Norden und in Emden. Bei den dort tätigen Menschen mit Behinderungen wohnen die Beschäftigten zum Teil außerhalb der Einrichtungen und kommen eigenständig zur Arbeit. Der andere Teil hat einen stationären Wohnbedarf, welcher von den Werkstätten sichergestellt wird. Sämtliche Beschäftigte erhalten für ihre geleistete Arbeit ein Grundgehalt. Dieses Grundgehalt wird bei einer guten Wirtschaftlichkeit der Werkstatt in Form einer Überschussbeteiligung aufgestockt. Bei einem stationären Wohnbedarf wird das Gehalt anteilig für die Unterbringung verwendet. Dabei ist jedoch gewährleistet, dass die Beschäftigten über ein eigenes Bareinkommen in Form eines Taschengeldes verfügen. Dieses Taschengeld liegt entgegen dem Radiobeitrag weit über 80,00 €. Kreisamtsrat Müller sichert der Abgeordneten Bracklo zu, ein Beispiel für eine Berechnung dem Protokoll beizufügen.

TOP 10 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:46 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Losse
Protokollführer

